

Änderungsantrag 1 zur Vorlage 093/2019

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg

In den nachfolgenden Paragrafen des Entwurfs der Aufwandsentschädigung mögen folgende Änderungen vorgenommen werden und damit zum Beschluss erhoben werden:

	Alt	Neu	Änderung
§3, Abs. 1	113 €	150 €	125 €
§3, Abs. 2	125 €	260 €	180 €
§3, Abs. 3	25 €	70 €	50 €
§4, a	350 €	710 €	500 €
§4, b	150 €	630 €	400 €
§4, c	125 €	180 €	150 €
§4, d	50 €	177,50 €	100 €
§4a, Abs.2	7 €	25 €	20 €
§7, Abs. 1-4	13 €	30 €	25 €

§13(1) wird wie folgt geändert:

“Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.”

Begründung:

Zu einer Erstberatung zu diesem Thema wurde kein Vertreter der Fraktion “Zusammen für Strausberg” eingeladen. Die Meinung der Fraktion zu diesem Thema wurde nicht eingeholt.

Zudem fand eine Beratung im Hauptausschuss nicht wirklich statt und ohne weitere Begründung wurde der 1. Entwurf verworfen und die SVV soll einen neuen Entwurf beschließen.

Es gab bisher keine Auskunft darüber, welche finanziellen Auswirkungen diese Vorlage hat.

Aus diesen Gründen können wir nicht den Höchstsätzen, wie im Entwurf geplant, zustimmen, sondern halten einen etwas gemäßigeren Ansatz für eher vertretbar. Haushaltstechnisch wurden Mittel für das Jahr 2019 geplant. Hier ist eine solche drastische Erhöhung sicherlich noch nicht berücksichtigt, so dass wir es für ratsam halten, die Einführung der neuen Aufwandsentschädigungssatzung in das neue Jahr zu verschieben.

Änderungsantrag 2 zur Vorlage 093/2019 Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg

§2(1) wird wie folgt geändert:

“Die Stadtverordneten, die sachkundigen Einwohner und Mitglieder des Ortsbeirates Hohenstein erhalten zur Abdeckung des mit ihrer Funktion verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld.”

Bei §3 wird ein neuer Absatz (4) eingefügt:

“Die monatliche Aufwandsentschädigung für sachkundige Einwohner beträgt 25,00 €.”

§13(1) wird wie folgt geändert:

“Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.”

Begründung:

In einer ersten Version der Aufwandsentschädigungssatzung wurden sachkundigen Einwohner im §4a mit einer monatlichen Pauschale von 25€ berücksichtigt. Dieses ist ersatzlos weggefallen. Eine Begründung liegt dazu nicht vor.

Mit der Neufassung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung des Landes Brandenburg besteht erstmalig die Möglichkeit auch den sachkundigen Einwohnern eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Das ist mehr als gerecht, da auch die sachkundigen Einwohner nicht nur an Sitzungen teilnehmen, sondern sich hier auch entsprechend vorbereiten müssen.

Aus diesem Grund halten wir es für geboten, zumindest die avisierten 25,00€ den sachkundigen Einwohnern zu zahlen.